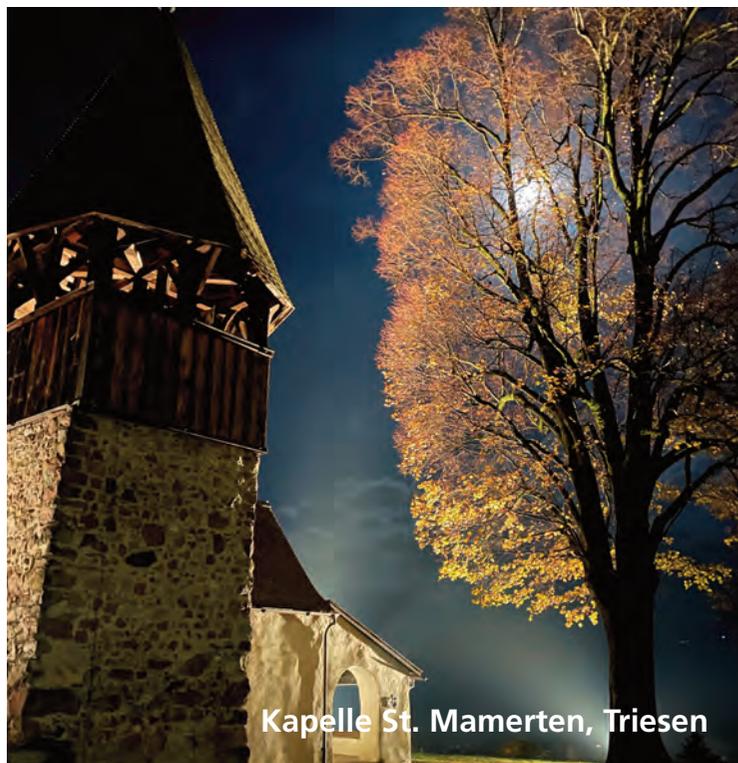


«Exekutiver Wassermangel»

Themen in unserem Heft

2 Klimastrategie mit Fragezeichen. **2** Bauern als Prügelknaben? **3** Endet Wohlstand mit Hypotheken? **4** Reisedokumente: Regierung verschleppt Bürgeranliegen. **5** War Ausschreibung der Rektorstelle eine Farce? **6** LKW werden geschont, Bürger zahlen. **6** Hochspannungsleitung: Versäumnisse der Regierung. **7** Kann eine Null-CO2-Strategie das Klima retten? **8** Vom Stellvertreter zur Marionette.



Kapelle St. Mamerten, Triesen

Das Jahr 2022 – ein Rückblick

Schon wieder liegt ein Jahr hinter uns. Eine Eskalation des seit 2014 bestehenden Konfliktes im Osten der Ukraine wurde nicht erwartet. Die «militärische Sonderoperation» durch die russischen Streitkräfte ist verwerflich und muss scharf verurteilt werden. Die Auswirkungen sind fatal. Tausende Menschen verloren ihr Leben, andere Hab und Gut. Flüchtlingsströme, Zerstörung von Infrastruktur, eine Materialschlacht und eine ungewisse Zukunft sind momentan der Stand des Konflikts.

Unabhängig davon geht das Leben weiter und wir müssen das Beste daraus machen. Die DpL freut sich, dass im 2022 einiges erreicht wurde. So konnte die DpL in einer Volksabstimmung erreichen, dass die Franchise für Rentner abgeschafft wird. Die hohe Zustimmungsrates zeigt, dass wir das Ohr beim Volk haben. Auch hat sich die DpL für eine Anhebung der Altersrente eingesetzt. Beide Massnahmen werden im neuen Jahr wirksam und bringen der verdienten älteren Generation etwas Erleichterung.

Die DpL wird sich wie in den letzten Jahren auch in Zukunft für die Belange der Bürger einsetzen. Die Initiative für eine Anpassung der Gebühren für Reisedokumente ist bereits eingereicht und wird im Frühjahr 2023 zur Abstimmung kommen.

Darüber hinaus wollen wir die Eigenversorgung mit Energie und Nahrungsmitteln verbessern, um weniger abhängig von fossilen Brennstoffen zu werden.

Frohe Festtage und einen guten Rutsch!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Demokraten pro Liechtenstein wünschen Ihnen besinnliche und frohe Weihnachtstage und ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2023. Wir hoffen, dass Sie die kommenden Festtage im Kreise Ihrer Familie und Liebsten verbringen und geniessen können. Allen Menschen und besonders jenen in schwierigen Situationen wünschen wir Frieden, Mut und Zuversicht für das kommende Jahr. • Thomas Rehak

Klimastrategie mit grossen Fragezeichen

Klima und Energie sind zwei Themen, die noch längere Zeit präsent bleiben. Im Bericht zur «Klimastrategie 2050» schreibt die Regierung: «Ein ambitioniertes Ziel, das umfassende Massnahmen sowie hohe Investitionen erfordert.» Bis zum Jahr 2050 sollen die Treibhausgasemissionen auf null reduziert werden. Lobenswert ist, dass die Regierung möglichst viel der Treibhausgasreduktion im Inland erreichen will.

Was im Inland nicht erreicht werden kann, soll mit CO₂-Entnahme und Einspeicherung gemacht werden. Diese Art der Reduktion von Treibhausgasen ist allerdings sehr kostenintensiv und muss möglichst vermieden werden. Deshalb sollten rasch, vorab in der Energieversorgung, Projekte skizziert werden, um die vorhandenen Ressourcen im Land zu nutzen.

DpL hatte Postulat eingereicht

Mit Solaranlagen in alpinen Lagen, mit Windkraft und mit Rheinkraftwerken könnten fossile Brennstoffe eingespart und gleichzeitig die Versorgungssicherheit erhöht werden.

Die DpL hatte dazu ein Postulat eingereicht, allerdings fand die Mehrheit des Landtages (noch) keinen Bedarf für konkretere Projektskizzen, welche die Eigenversorgung mit leistungsfähigen Kraftwerken zur Erzeugung erneuerbarer Energie aus Sonne, Wind und Rheinkraftwerken verbessern würde. • **Herbert Elkuch**

Werden die Bauern zu Prügelnaben?

In Zusammenhang mit der Klimaerwärmung werden aus meiner Sicht den Bauern unhaltbare Schuldzuweisungen gemacht. In unserem Land gibt es 95 anerkannte Landwirtschaftsbetriebe. Sie haben sich verpflichtet, nach den strengen Vorgaben von BIO-Suisse, IP-Suisse und ÖLN nachhaltig im Umgang mit der Natur und tiergerechter Nutztierhaltung gesunde Lebensmittel der Bevölkerung bereitzustellen.

Viele haben schon seit Jahren zum Teil grosse Fotovoltaikanlagen auf den Stalldächern und produzieren nebenbei erneuerbare und saubere Energie. Nun kommt die Keule

von der Regierung. Nach Ermessen der Regierung sollen die Landwirte 13% der Treibhausgase in Liechtenstein verursachen.

Auf Nachfrage hin bestätigte die Regierung, dass diese 13% Treibhausgase ausschliesslich auf die Produktion landwirtschaftlicher Produkte zurückzuführen seien, also auf die Arbeit der Bauern.

Neben den 95 Bauernbetrieben gibt es im Land 5179 teils grosse Industrie- und Gewerbebetriebe, 41'300 Beschäftigte, dazu 19'190 nicht erwerbstätige Personen, 21 361 Wohnungen, dazu Hunderte Büro-, Industrie- und Gewerbebauten, die geheizt und teils klimatisiert werden, über 40'000 Motorfahrzeuge usw., die alle auch Treibhausgase produzieren.

Es kann und darf nicht sein, dass Bauern zu Klimasündern Nr. 1 abgestempelt werden

Nun wird einem verschwindend kleinen Teil in unserer Gesellschaft, den 95 Bauern, 13% der im Inland anfallenden Treibhausgasemissionen in die Schuhe geschoben. Es kann und darf nicht sein, dass Bauern als grösste Klimasünder abgestempelt werden.

Die Klimaerwärmung ist da, im Rheintal doppelt so stark wie weltweit, zum Glück auch mit mehr Niederschlag als früher. Die Bauern haben bis dato diese klimatischen Veränderungen gut im Griff. Lebensgrundlage für die Landwirtschaft ist das Kulturland, von dem es immer weniger gibt. Bereits heute können unsere Landwirtschaftsbetriebe nicht einmal die Hälfte unserer Bevölkerung ernähren.

Wenn jetzt noch Flächen vernässt oder sonstwie der Landwirtschaft Kulturland wegen dem «Klimanotstand» entzogen wird, steigt die Auslandsabhängigkeit umso mehr.

Ohne ausreichend Nahrungsmittel haben wir Not. Eine gute und funktionierende Landwirtschaft ist systemrelevant, die Eigenversorgung ist immer noch das Beste. Dazu braucht es Bauern, die ihr Geschäft verstehen. Wir sollten motivierend wirken, damit die Jungen mit Freude diese anspruchsvolle Tätigkeit weiterführen, dies zu unser aller Wohl. • **Herbert Elkuch**

Anton, zieh die Bremse an!

In der Dezembersitzung des Landtages wurde die Abänderung des Emissionsgesetzes (BuA Nr. 119/2022) in erster Lesung beraten. Auf Seite 11 gibt es eine Textpassage, mit der – wenn so umgesetzt – die von der Bevölkerung und der Wirtschaft vorzunehmende Reduktion der Treibhausgase erheblich ausgeweitet würde.

Die Textpassage lautet: «Das vorgeschlagene Klimaziel 2030 ist technologieoffen formuliert und auf die Massnahmen gemäss Klimastrategie 2050 abgestimmt. Diese verfolgen zur Erreichung des Ziels von netto null bis 2050 insbesondere eine vollständige Abkehr von fossilen Energien wie Erdöl und Erdgas und betreffen sowohl die Reduktion der inländischen Treibhausgasemissionen als auch derjenigen, die Liechtenstein durch den Konsum und Import von Gütern im Ausland verursacht.»

Erhebliche Treibhausgasemissionen

Durch den Konsum und den Import von Gütern im Ausland verursacht Liechtenstein erhebliche Treibhausgasemissionen. Der CO₂-Fussabdruck von Liechtenstein sei im Ausland rund doppelt so hoch wie im Inland (Stiftung Zukunft.li).

Die Treibhausgasemissionen, die Liechtenstein im Ausland verursacht, in Liechtenstein zu kompensieren, ist nicht möglich.

Die Alternativen, Freikaufen oder eine teure Entnahme und Einlagerung von CO₂, können zu einem Abbau des Wohlstands führen und bedingen einen Export von Volksvermögen in ungeahnter Höhe. Noch ist nichts beschlossen, die zweite Lesung zur Umsetzung des Emissionshandelsgesetzes im Sinne der Klimastrategie wird nächstes Jahr in den Landtag kommen.

Die Massnahmen mit zu erwartenden Kosten beziffern

Im Verlaufe der ersten Lesung vor Kurzem im Dezember-Landtag habe ich die Regierungschefstellvertreterin um Klarstellung zu dieser Ausweitung der Pflicht zur Treibhausgasreduktion gebeten. Sie hat für die zweite Lesung eine Stellungnahme zur Kompensation des Fussabdrucks im Ausland und zur CO₂-Entnahme zwecks Einspeicherung versprochen. Aus meiner Sicht müssen solche Massnahmen mit den zu erwartenden Kosten beziffert und die Wirksamkeit nachgewiesen werden, ansonsten darf der Landtag unter Wahrnehmung seiner Finanzhoheit das Gesetz nicht beschliessen. Blanko-Checks sind gefährlich. • **Herbert Elkuch**

Endet Wohlstand mit Hypotheken?

Gemäss Regierung muss eine nicht erreichte CO₂-Reduktion mit CO₂-Entnahme und Speicherung ausgeglichen werden. Die Verfahren und Anlagen, um CO₂ in grossen Mengen aus der Luft zu entnehmen, sind kosten- und energieintensiv und verursachen erneut CO₂, das zusätzlich zu entnehmen ist. Das aus solchen Anlagen gewonnene, gasförmige CO₂ muss für den Transport hoch verdichtet oder verflüssigt werden. Ein Tanklastwagen mit einem 40'000-Liter-Tank könnte unverdichtet nur 80 kg CO₂ transportieren.

Island ist ein mögliches Land, das grössere Mengen CO₂ einlagern kann. Das CO₂ wird vor Ort in Wasser gelöst (wie in Sprudelwasser) und danach in den Untergrund gepresst, der dort aus porösem Basalt besteht. Dort verbindet sich der poröse Basalt mit dem «Sprudelwasser» zu einem harten Stein und bindet das CO₂ dauerhaft. Auch Recyclingbeton kann CO₂ speichern, allerdings ist die Kapazität sehr beschränkt. Insgesamt ist für alle bekannten Verfahren eine sehr kostspielige Infrastruktur für die Entnahme, den Transport und die Einlagerung notwendig.

Unterschätzte Dimension: Beispiel KVA Buchs

Von der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Buchs bezieht Liechtenstein viel Energie in Form von Wärme. Das Fernwärmenetz wird derzeit, wie damals die Einführung von Erdgas mit dem grünen Blatt, als Retter der Umwelt angepriesen. Dabei fällt bei der Müllverbrennung pro Tonne verbranntem Müll 1271 kg CO₂ an. Die Kehrichtverbrennungsanlage Buchs bläst täglich über 600 Tonnen gasförmiges CO₂ aus dem Schornstein in die Atmosphäre.

Kostspielige Infrastruktur für die CO₂-Entnahme notwendig

Die KVA ist regional ein grosser CO₂-Produzent, Fakt ist aber auch, dass derzeit auch innerhalb Liechtensteins immer noch mehr als die Hälfte des Energiebedarfs durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe gedeckt wird. Die Eigenversorgung mit Energie beträgt nur noch 12,6 Prozent.

Natürliche CO₂-Speicherung

Es gibt Forscher, die sagen, Bäume pflanzen sei für die CO₂-Speicherung effizienter und nachhaltiger als technische Lösungen mit dauernd hohem Energie- und Ressourcenverbrauch. Schätzungen zufolge speichert ein Baum 10 kg CO₂ pro Jahr im globalen Durchschnitt.

Um beim Beispiel KVA Buchs zu bleiben: Um den CO₂-Austoss der KVA Buchs zu kompensieren, wären 22'000'000 Bäume notwendig, die dann im hohen Alter als Bauholz verwendet werden müssten.

Wird Holz verbrannt, wird das eingespeicherte CO₂ wieder freigesetzt. Das heisst, es findet netto keine CO₂-Reduktion in der Luft statt. Bäume sind auch wichtig für die Sauerstoffversorgung der Menschen, CO₂ ist lebensnotwendig für Pflanzen. Die Natur ist ein Wunderwerk.

Langlebige Konsumgüter statt Wegwerfprodukte
Massnahmen, welche die Umwelt erhalten und den derzeit gewaltigen Ressourcenverbrauch endlicher Rohstoffe dieser Erde reduzieren, unterstütze ich vehement. Zur Vermeidung einer belastenden Hypothek ist dringend notwendig, die Wurzel des Problems anzugehen, nämlich vermehrt langlebige Konsumgüter statt Wegwerfprodukte einzusetzen und eine höhere Eigenversorgung mit Energie zu erreichen. • **Herbert Elkuch**

Enteignung am Landtag vorbei?

Im Mai 2020 beauftragte der Landtag auf Ansuchen der Regierung, das Verfahren für Enteignungen zu revidieren. Nach bestehendem Gesetz muss der Landtag einer Enteignung jeweils zustimmen.

Damals im Hinblick auf die S-Bahn, wo 175 Grundstücke notwendig gewesen wären, wollte die Regierung, dass der Landtag bei Enteignungen nicht mehr seine Zustimmung geben muss, sondern auf Regierungs- oder Beamtenwege enteignet werden kann. Der Antrag für die Ausarbeitung eines neuen Enteignungsverfahrens wurde von 19 Abgeordneten überwiesen, ohne die Stimmen der DpL. Nach den jüngsten Ereignissen um die Hochspannungsleitung in Balzers ist klar, dass das Expropriationsverfahren beim Landtag verbleiben muss. Hätte die Regierung allein das Sagen gehabt, so ist zu befürchten, hätte sie der geforderten Enteignung sang- und klanglos zugestimmt. Zusätzlich sollte der Landtag sich Rechte in der Ausgestaltung geben, indem er z.B. eine Dienstbarkeit zeitlich beschränken kann. Mit unverbindlichen Vorschlägen der Regierung darf sich der Landtag bei derartigen schweren Eingriffen in das Privateigentum der Bürger nicht abspesen lassen. • **Thomas Rehak**

Medizinische Fortpflanzungsmethoden: Thema in Bearbeitung

Im letzten «transparent» griff ich die Themen der zu teuren Reisepässe und der Fortpflanzungsmedizin in Verbindung mit Leihmutterchaft auf.

Bei den Reisepässen ist mittlerweile eine Volksinitiative eingereicht. Hingegen die medizinischen Fortpflanzungsmethoden auf eine rechtliche Grundlage zu stellen, ist weit komplexer. Das Thema ist noch in Bearbeitung. Besten Dank an alle, die sich die Zeit nahmen und noch nehmen, sich mit der Materie auseinanderzusetzen.

Im neuen Jahr geht es weiter, um diese Materie, die heute ohne rechtliche Grundlage in Liechtenstein ist, in geregelte Verhältnisse zu bringen.

Der Mensch ist dringend vor den Missbräuchen der Fortpflanzungsmedizin und auch der Gentechnologie zu schützen. • **Herbert Elkuch**

Reisedokumente: Regierung verschleppt Bürgeranliegen

Im letzten «transparent» vom 12. 9. 2022 haben über zu teure Reisedokumente berichtet und um Unterstützung aus der Leserschaft gebeten. Nachdem zahlreiche positive Rückmeldungen eingegangen sind, hat sich der DpL-Vorstand dazu entschlossen, eine Volksinitiative zu lancieren.

Am 31. Oktober 2022 habe ich als Mitglied der DpL diese Volksinitiative der Regierung zur Vorprüfung eingereicht. Dabei wird geprüft, ob die Initiative mit der Verfassung und den bestehenden Staatsverträgen übereinstimmt.

Bis heute hat die Regierung die DpL-Initiative nicht geprüft

Bis zum heutigen Tag hat die Regierung unsere Initiative noch nicht geprüft. Einmal mehr tut sich unsere Regierung schwer, Bürgeranliegen, die nicht in ihren Kram passen, speditiv anzugehen. Dabei ist diese Initiative verfassungsmässig überhaupt nicht komplex, eine Prüfung also schnell durchzuführen, wenn man denn wollte.

EU-taugliche Identitätskarten mit eingebautem Chip
Im Dezember-Landtag teilte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni mit, dass es neue, EU-taugliche Identitätskarten mit eingebautem Chip geben wird. Diese sollen laut ersten unverbindlichen Offerten günstiger zu haben sein als die aktuellen.

Man staune: Die neuen, komplexeren Identitätskarten sollen plötzlich billiger sein als die alten. Wieviel sie allerdings kosten sollen, wollte oder konnte sie nicht verraten.

Es macht den Anschein, als wolle die Regierung unsere Volksinitiative, wie schon unlängst die Casino-Initiative, noch schnell mit einer Gebührensenkung torpedieren, denn die Regierung kann die Gebühren von Reisedokumenten über Verordnung selbst bestimmen. Allerdings hätte sie in der Vergangenheit genügend Zeit gehabt, diese anzupassen.

Ziel: Preise für Reisedokumente auf Schweizer Niveau zu senken

Ziel unserer Initiative ist es, die Gebühren von Reisedokumenten wenigstens auf Schweizer Niveau zu senken und im Gesetz festzuschreiben. Dazu benötigen wir 1000 gültige Unterschriften, damit das Volk an der Urne selbst entscheiden kann, ob es weiterhin stolze CHF 400.– oder – wie die Schweizer Nachbarn – CHF 150.– für Reisepass und Identitätskarte bezahlen will. Das genaue Zeitfenster für die Unterschriftensammlung geben wir natürlich umgehend bekannt, sobald die Regierung dieses festgelegt hat. • **Pascal Ospelt**

War die Ausschreibung der Rektorenstelle der Uni eine Farce?

Gemäss Art. 12, Abs. 1 ist die Rektorenstelle der Uni Liechtenstein öffentlich auszuschreiben. Die jetzige Besetzung der Rektorenstelle durch Markus Jäger ist nicht durch öffentliche Ausschreibung erfolgt, sondern mit der Begründung, dass Markus Jäger als Stellvertreter die Geschäfte der im April 2021 zurückgetretenen Ulrike Baumöl die Funktion als Rektor hätte übernehmen müssen.

Aber warum hat Interims-Rektor Jäger einen Vertrag bis Herbst 2023 erhalten, wo doch hätte klar sein müssen, dass die Suche eines neuen Rektors oder Rektorin auch wesentlich schneller vonstatten gehen kann oder müsste, wenn man denn wollte? Oder spielten dafür der Öffentlichkeit nicht bekannte Gründe eine Rolle?

Professur des angehenden Rektors kein Bewerbungskriterium

Bei der im Frühjahr 2021 international erfolgten Stellenausschreibung fällt auf, dass eine Professur des angehenden Rektors oder der Rektorin kein Bewerbungskriterium

darstellte, obwohl gemäss Art. 29, Abs. 2 der geltenden Universitätsstatuten in der Regel nur Professoren oder Professorinnen von Universitäten des In- und Auslandes wählbar sind und die Stelle jeweils mit einer Professur an der Universität zu vergeben ist.

Ohne Transparenz lassen sich Ungereimtheiten nicht ausräumen

Bei der Stellenausschreibung im Jahre 2019, in deren Nachgang Frau Ulrike Baumöl als Rektorin gewählt wurde, hiess es noch wie folgt:

«Zur Rektorin oder zum Rektor kann bestellt werden, wer der Institution als Professorin oder Professor angehört oder eine Professur in einem für die Universität Liechtenstein relevanten Fachgebiet an einer anderen Hochschule besetzt.»

Was heisst das nun? Mit der jüngsten Stellenausschreibung hat man also nicht das gesucht, was die Regel sein sollte, sondern die Ausnahme von der Regel. Die Ausnahme von der Regel hat man in Christian Frommelt vom Liechtenstein Institut gefunden.

Die Stellenausschreibung wirft einige Fragen auf Unabhängig der Qualifikation der gewählten Person wirft die Stellenausschreibung schon einige Fragen auf, die nur dadurch ausgeräumt werden können, indem völlige Transparenz hergestellt wird. Ansonsten könnte sich der Eindruck ergeben, dass man die Person, die man vorgab zu suchen, bereits vor der Ausschreibung gefunden hatte. • **Erich Hasler**

transparent • IMPRESSUM

Auflage: 19'500 Expl.

Redaktion: Dr. Erich Hasler

Produktion/Lektorat/Abschlussredaktion: Max Fischer

Druck: Gutenberg AG, Schaan

Kontakt: Demokraten pro Liechtenstein,

Peter-Kaiser-Platz 3, 9490 Vaduz

www.dpl.li – dpl@dpl.li

Die Demokraten pro Liechtenstein freuen sich, Sie mit unserem Heft und über die Internetseite über aktuelle politische Themen informieren zu können. Wir freuen uns ebenfalls über jedes Feedback von Ihnen und natürlich auch über jeden Beitrag für unsere Arbeit. Besten Dank! IBAN: LI19 0880 0555 1777 6200 1

LKW werden geschont, die Bürger zahlen

Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) werden ab Januar 2023 den Strompreis für Endkunden von 19,2 Rp./kWh auf 37,7 Rp./kWh erhöhen. Die Energiepreise für Strom werden sich im kommenden Jahr verdreifachen, der Gesamtstrompreis verdoppeln. Mit dieser neuen Preispolitik der LKW werden die Einwohner und die Unternehmen im kommenden Jahr stark belastet werden.

Die Ursache für diese massive Preissteigerung liegt klar in den Verfehlungen der Energiepolitik der vergangenen Jahrzehnte.

Sowohl die LKW als auch die Politik setzen auf billige Importe von elektrischer Energie ohne Rücksicht auf Engpässe.

Ein Ausbau der Eigenversorgung war und ist noch immer kein Thema für die Regierung und eine Mehrheit des Landtages, einzig die PV-Pflicht steht auf ihrer Agenda.

PV-Pflicht löst das Problem nicht

Die DpL Abgeordneten haben sich gegen eine PV-Pflicht ausgesprochen. Wir sind der Auffassung, dass man mit Anreizen und vereinfachten Baubewilligungen und nicht mit Verpflichtungen arbeiten sollte. Ausserdem kann unser Energiebedarf mit PV-Anlagen allein nicht gedeckt werden. Die Regierung hat bisher mit Ausnahme der PV-Pflicht auf Neubauten noch keine relevanten Projekte für einen lokalen Ausbau der Energie-Eigenversorgung im Visier. Deshalb wollte die DpL die Regierung mit einem Postulat beauftragen, alle Optionen für eine Steigerung der Eigenversorgung mit elektrischer Energie zu prüfen. Darin hätten alle Optionen, wie z.B. hochalpine PV-Anlagen, Windkraft, Rheinkraftwerke und auch Energiespeicher, geprüft werden sollen. Dieses Postulat hat der Landtag erstaunlicherweise mit 13 Nein- zu 12 Ja-Stimmen knapp nicht überwiesen. Fast die gesamte FBP mit Ausnahme von Johannes Kaiser und die gesamte FL-Fraktion haben sich gegen das Postulat ausgesprochen.

Sie vertrauen ihrer Handgelenkmal-Pi-Meinung, dass eine PV-Pflicht ausreichen wird, um den Energiebedarf Liechtensteins decken zu können, ohne dies mit Daten zu belegen.

Regierung und Landtag wollen keinen Preisdeckel

Unser Aufruf für einen Strompreisdeckel für 2023 fand im Landtag kein Gehör. Der grosse Preisunterschied für elektrische Energie dies- und jenseits des Rheins ist für die Regierung nicht von Bedeutung. Von Standortvorteilen durch erschwingliche Energiekosten will sie nichts wissen, auch der Ruf der Wirtschaftskammer nach einem Strompreisdeckel verhallte im Nichts. Der Regierung kommen die hohen Strompreise sogar noch gelegen, sie schreibt dazu: «So wer-

den Anreize zum Energiesparen und zu Energieeffizienzmassnahmen gesetzt. Dieser Lenkungseffekt ist gerade in der aktuellen Situation wichtig, um eine Versorgungsmanngelage zu vermeiden.»

LKW hat genug Eigenkapital

Gespannt darf man sein, wie sich die Finanzzahlen der LKW im Jahr 2022 darstellen werden. Im Grundsatz dürfte es die Entwicklung der LKW kaum betroffen haben, da sie gemäss ihrer Beschaffungsstrategie die Energie lange im Voraus getätigt haben sollte. 70% der Energie kauft die LKW jeweils im vorhergegangenen Jahr ein. Deshalb ist die exorbitante Preissteigerung für den Strom mehr als fraglich. Aber eben, wenn es wirklich darauf ankommt, haben Verträge manchmal weniger Wert wie das Papier, auf dem sie geschrieben sind. Die LKW verfügt über ein Eigenkapital von CHF 328 Mio. Dieses hohe Eigenkapital würde der LKW erlauben, die Netznutzungskosten für ein Jahr auszusetzen. Damit würde der Strompreis noch immer bei hohen 30 Rappen pro kWh und damit über dem Schweizer Durchschnitt von 27 Rappen pro kWh liegen. • **Erich Hasler**

Hochspannungsleitung

Der Landtag beschäftigte sich im Dezember mit dem Enteignungsverfahren betreffend die Grundstücke, über welche die bestehende Hochspannungsleitung in Balzers geführt ist. Nach einer intensiven Debatte hat er das eingeleitete Enteignungsverfahren unterbrochen und die Regierung beauftragt, Verhandlungen über eine Verlegung der Hochspannungsleitung Balzers im Sinne der Landtagsdebatte vom 1. 12. 2022 mit der Schweiz zu führen und dem Landtag regelmässig im nicht-öffentlichen Landtag Zwischenbericht zu erstatten.

Wie kam es soweit? Bereits im Jahr 2005 hat die Gemeinde Balzers der Rechtsvorgängerin der Swissgrid mitgeteilt, dass sie nicht bereit sei, die im Jahr 2021 auslaufenden Durchleitungsrechte zu verlängern. Die in der Folge von Swissgrid vorgelegten Lösungsvorschläge waren allesamt Minimalvarianten, die keine wesentliche Entlastung für Balzers bringen. Es liegen somit bis zum heutigen Tag keine mehrheitsfähigen Alternativen vor. Daraufhin hat Swissgrid bei der Regierung im März 2021 beantragt, dass die Regierung eine Einigungsverhandlung zwischen Swissgrid und den betroffenen Grundeigentümern anberaume. Die Swissgrid beantragte auch, dass die Regierung versuchen solle, eine Vereinbarung mit den Grundeigentümern zu finden, damit die Hochspannungsleitung weiterbetrieben werden kann. Nur für den Fall, dass keine Einigung erzielt werden könne, beantragte die Swissgrid, die (teilweise) Enteignung in der Form der Einräumung einer Dienstbarkeit einzuleiten und dazu dem Landtag einen entsprechenden Bericht und Antrag vorzulegen.

Die Regierung versuchte jedoch gar nicht erst, eine beidseitig akzeptable Vereinbarung zwischen Swissgrid und den Grundeigentümern zu suchen. Sie organisierte einzig eine Informationsveranstaltung in Balzers, an der die Regierung ihre Position darlegte und die Bedeutung der Hochspannungsleitung hervorhob.

Die Anliegen der Balzner Bürger wurden nicht gehört. Auch ignorierte die Regierung den Antrag von Swissgrid, Einigungsverhandlungen mit den Grundeigentümern zu führen. Stattdessen legte sie dem Landtag einen Bericht, aber keinen Antrag vor.

Der Landtag hat die Versäumnisse der Regierung erkannt und diese beauftragt, zeitnah Verhandlungen über eine Verlegung der Hochspannungsleitung Balzers mit der Schweiz zu führen. Interessant ist, dass erst nachdem der Landtag klar zu erkennen gab, dass er einer Enteignung und den vorliegenden Voraussetzungen nicht zustimmen wird, die Regierung offen für Anträge war. Kurz davor wurde noch argumentiert, dass dem Landtag bei solch einem Verfahren kein Antragsrecht zustehe, was falsch ist und nachgewiesenermassen auch nicht der langjährigen Praxis entspricht. Der Landtag hat in diesem Fall gute Arbeit geleistet, was man vor der Regierung nicht behaupten kann. • **Thomas Rehak**

Kann eine Null-CO2-Strategie das Klima retten?

Es ist ernst mit dem Klimawandel. So ernst, dass sich die «Last Generation» überall anklebt, um auf das Problem aufmerksam zu machen. Ist der Klimawandel ein neues Phänomen? Welchen Anteil haben die fossilen Brennstoffe tatsächlich? Kann es sein, dass wir durch Halbwahrheiten manipuliert werden? Wenn ja, wem nützt das, und was macht das mit der gesamten Gesellschaft, im Besonderen mit der Jugend? Was berichten die Mainstream-Medien nicht?

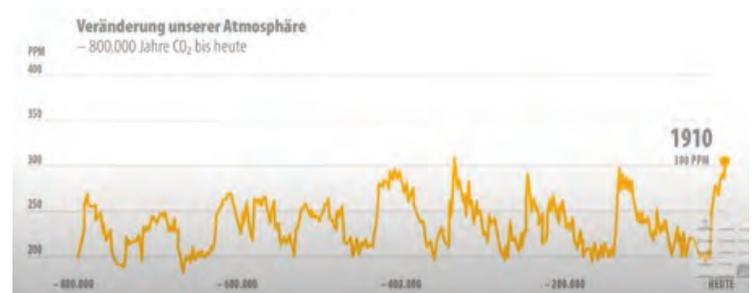
Wir erleben heute unverkennbar einen Klimawandel Richtung Wärmeperiode. Betrachtet man eine lange Zeitperiode, so erkennt man: Wenn man Geo-Dokumentationen anschaut, dann erfährt man von fossilen Knochen- und Muschelfunden in Gegenden, wo man das heute nie vermuten würde. Es hat offensichtlich Wasser in Gegenden gegeben, wo heute Wüste ist. Hat ein Klimawandel diese Veränderung ausgelöst?

Was bestimmte in der Vergangenheit diese Temperaturänderungen? Da ist einmal die taumelnde Erdachse zu nennen. Prof. Ulrich Cubasch vom Institut für Meteorologie in Berlin forschte dazu.

Bereits Ende 3. Quartal des letzten Jahrhunderts wurde festgestellt, dass das Eis an den Polkappen vermehrt abschmilzt, weil sich derzeit die Erdachse neigt und damit die Sonneneinstrahlung an den Polen verstärkte Wirkung zeigt. Die Polarkreise sind den Polen aktuell um 1,2 Meter näher als vor 30 Tagen. Die zunehmende Eisschmelze in den Polarregionen sowie regionale Grundwasser-Entnahmen und die Bodensenkung in den grossen Städten verschieben das Massengleichgewicht der Erde, wie eine Studie des «Geophysical Research Letters» nahelegt. Diese Unwucht beschleunigt vor allem seit den 1990er-Jahren die Wanderung der geografischen Pole. Der «Standard» schrieb am 16. März 2020: Das Ende der Eiszeit fällt mit der Änderung des Neigungswinkels der Erdachse zusammen. Eine hohe Obliquität ist demnach ausschlaggebend für den Beginn von Warmzeiten. Peter Huybers vom ozeanografischen Institut in Woods Hole beschreibt die dramatischen Klimawechsel, die die Erde während der letzten Million Jahre durchgemacht hat.

Verschiebung der Erdachse nicht das einzige Problem

Prof. Cubasch stellte fest, dass kleine interne Störungen durch Wechselwirkungen potenziell grosse Wirkungen hervorrufen können. Dazu zählt er neben der Änderung der Erdachse die Änderung der Strahlung der Sonne, die ebenfalls Schwankungen unterliegt. Und er zählt auch den Vulkanismus zu den externen Antrieben. In der aktuellen Klimadebatte gerät die CO₂-Belastung in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Glaubt man dem Meteorologen Markus Wadzak von ZAMG (ein Vertreter der derzeitigen Klimadiskussion), dann stellt sich die CO₂-Belastung wie folgt dar:



Treibhausgase sind für unser Klima wesentlich. Ohne diese hätte die Erde im Mittel minus 15°C. Zuviel davon aber wärmt die Erde auf, weil die Abstrahlung geringer wird. Betrachtet man aber die CO₂-Kurve über 800'000 Jahre, dann sieht man, dass es immer wieder Zeiten mit steilem CO₂-Anstieg gegeben hat. Es leuchtet jedem ein, dass vor 170'000 Jahren und weiter davor der Mensch für diesen Anstieg nicht verantwortlich gemacht werden konnte. Ist der derzeitige CO₂-Anstieg nur eine Folge der Verbrennung fossiler Brennstoffe? Auch ich spreche einer Reduktion des Ausstosses das Wort; jede Luftverschmutzung ist tunlichst zu vermeiden.

Aber wir werden aufwachen, wenn wir merken, dass trotz Nullausstoss die Klimaveränderung weitergehen wird.

Werden wir alle, aber besonders die Jugend, in die Irre geleitet? Wenn ja, warum? Wer hat Interesse daran? Am 18. Januar 2016 berichtete der «Focus»-Redakteur Oliver Janich

unter dem Titel: «Klimagate. Skandal um manipulierte Daten» vom Klimagipfel in Kopenhagen. Klimaforscher sollen sich in E-Mails darüber unterhalten haben, wie man mit Kritikern umgehen soll, und wie Datensätze so verändert werden, dass sie zur offiziellen Theorie passen. In einem Leitartikel in der «Washington Times» steht: «Die Klimagate-Enthüllungen haben einen beispiellosen koordinierten Versuch von Akademikern aufgedeckt, Forschungsergebnisse für politische Zwecke zu verzerren.» Unwissenheit gepaart mit Halbwahrheiten führen zu den Protestaktionen der «Last Generation». Unter dem Deckmantel der «Wissenschaft» werden sie fehlgeleitet. Sie sind überzeugt, etwas Gutes zu tun, und erkennen den Missbrauch damit nicht. Was man nicht ändern kann, dem muss man sich anpassen. Es wäre viel klüger, konstruktiv mit dem Klimawandel umzugehen, alles zu tun, um sich darauf einzustellen, anstatt mit – global betrachtet – wenig wirksamen Massnahmen der Lebensgrundlage den Boden zu entziehen. Die Erde lebt, ist ein lebender Organismus und ändert sich laufend. Das zu respektieren, wäre klug. • **Norbert Obermayr**

Vom Stellvertreter zur Marionette

Der Landtag hat in der Dezembersitzung Änderungen in seiner Geschäftsordnung (GOLT) verabschiedet. Eine besonders fragwürdige ist, dass zukünftig bei Verhinderung eines Abgeordneten sein Sitz nicht mehr mit einem Stellvertreter besetzt werden muss, wenn der geänderte Artikel in der GOLT nur für sich betrachtet wird. Über der GOLT stehen aber die Verfassung und das Volksrechtsgesetz, wo die Stellvertretung klar geregelt ist.

Der Anstoss für diese Regelung stammt vom Liechtenstein Institut. Dieses empfiehlt in seinem Gutachten: «Folgen des Parteiaustritts von stellvertretenden Abgeordneten auf ihr Mandat» zuhanden des Parlamentsdienstes folgendes: «Zu überlegen wäre, ob das im Falle eines Mandatsverlusts zu beachtende Verfahren schriftlich fixiert werden sollte und ob in Art. 23 Abs. 2 GOLT die Formulierung «hat zu bezeichnen» durch «kann bezeichnen» ersetzt werden sollte.»

Freies Mandat des stv. Abgeordneten in Frage gestellt

Diese vom Landtag verabschiedete neue Regelung ist äusserst problematisch und sorgt für pure Verwirrung. Sie stellt bei einseitiger Betrachtung das freie Mandat des stellvertretenden Abgeordneten in Frage und ermöglicht der Wählergruppe, ihre Stellvertreter zu sanktionieren. Der Landtag verabschiedete diese Regelung, obwohl sie klar im Widerspruch zu Art. 46 Abs. 2 ist, wo es heisst, dass auch stellvertretende Abgeordnete gewählt sind.

Damit gewichtet der Landtag Parteiinteressen stärker als das vom Volk bestimmte Wahlergebnis.

Mit der neuen Bestimmung überlässt neu der Landtag den Wählergruppen die Entscheidung, ob ein Sitz mit einem Stellvertreter belegt werden soll. Der stv. Abgeordnete wird durch diese neue Sanktionsmöglichkeit in seiner freien Meinungsbildung/-äusserung massiv eingeschränkt und muss sich fortan viel stärker als ein ordentlicher Abgeordneter an der Mehrheitsmeinung seiner Wählergruppe orientieren.

Ohne vorauseilenden Gehorsam läuft ein Stellvertreter Gefahr, von seiner Wählergruppe bestraft zu werden, indem sie ihn bei einem Verhinderungsfall eines ordentlichen Abgeordneten nicht mehr aufbietet und den Sitz lieber leer lässt.

Allerdings, im Falle der Verhinderung eines Abgeordneten steht für die Organisation einer ordentlichen Besetzung des Landtages mit gewähltem und vereidigtem Stellvertreter auch der Landtagspräsident in der Pflicht.

Verunsicherung bei der Einsetzung von Stellvertretern

Diese neue Regelung löst keine Probleme, sie schafft unnötigen Interpretationsspielraum und Verunsicherung bei der Einsetzung von Stellvertretern, dies, obwohl die Regelungen klar waren. Gemäss Art. 53 LV ist ein Abgeordneter verpflichtet, sein Fehlen unter Angabe des Hinderungsgrundes rechtzeitig dem Landtagspräsidenten zu melden. Laut Verfassungskommentar hat dieser dann die betreffende Wählergruppe über die Verhinderung in Kenntnis zu setzen. Danach wird der Stellvertreter, der auf der Wahlliste der betreffenden Wählergruppe unter den nichtgewählten Kandidaten am meisten Stimmen erhalten hat, aufgerufen. In Art. 49 Abs. 4 LV steht, dass stellvertretende Abgeordnete mit Sitz und Stimme an Landtagssitzungen teilzunehmen haben, wenn ein Abgeordneter verhindert ist. Der Stellvertreter ist gemäss Verfassung also zur Teilnahme verpflichtet, daher kann der Wählergruppe auch nicht die freie Entscheidung überlassen werden, ob ein gewählter Stellvertreter aufgeboten werden soll oder nicht.

Ein Parteiaustritt war Anlass zu dieser neuen Regelung

Im Grunde genommen ging es dem Landtag mit dieser Bestimmung darum, einen Parteiaustritt sanktionieren zu können. Anlass zu dieser neuen Regelung dürfte der Parteiaustritt einer stellvertretenden Abgeordneten der Freien Liste aus dem Wahlkreis Oberland gewesen sein.

Für die Wählergruppe der Freien Liste im Wahlkreis Oberland ist die Stellvertretung vom Volk gewählt und an der Eröffnungssitzung feierlich vereidigt worden.

Da gibt es kein Wenn und Aber. Der Landtag hat diese neue Bestimmung erlassen, ohne sich intensiver mit der Thematik zu befassen. Mit diesem unüberlegten Handeln werden alle Stellvertreter zu Marionetten ihrer Wählergruppe degradiert. Ob das tatsächlich die Absicht des Landtages gewesen ist, wage ich zu bezweifeln. • **Thomas Rehak**